

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigerpreis beträgt 25 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 42

Sonntag, den 20. Oktober

1918

Demokratische Anfänge.

Die Parlamentarisierung der Regierungsgeschäfte hat begonnen. Ob damit in der ganzen Reichsverwaltung ein politischer Systemwechsel in die Wege geleitet wird, muß sich erst noch erweisen.

Auf einen Dieb fällt kein Baum — lautet ein altes Sprichwort, das auf diesen Fall angewendet werden kann. Es sind noch starke Widerstände gegen die Neuordnung vorhanden, die sich im Reichstag und der Regierung angebahnt hat. Die Bureaucratie ist zu eingeleitet im Deutschen Reich, als daß sie freiwillig die Segel einziehen würde.

Niemand kann aus seiner Haut heraus, und die Grundzüge und Wesenheiten, in denen er aufgewachsen ist, lassen sich so leicht nicht abschütteln. Dazu gehört eine tiefere, neu gewonnene Erkenntnis und ein einschleudertes Charakter. Beides ist bei der eingewurzelten Bureaucratie nicht zu finden. Da das erstere ganz fehlt, so hängt die feste Bureaucratische Gefolgschaft zwar oft den Mantel nach dem Winde, aber sie sucht durch passives Resistenz sich in den alten Gleisen zu halten. Und daß von oben herab der Wind oftmals gewechselt hat, bestärkt sie in ihrem Widerstand gegen Neuerrichtungen.

Richtig ist, daß jede Neuerrichtung einer bestimmten Zeitdauer bedarf, um ihren Bestand als sicher und notwendig erscheinen zu lassen. Man kann bei der Verschiedenartigkeit der Auffassungen in den Parteien und besonders in bürgerlichen Kreisen nicht verlangen, daß sie heute gut heißen sollen, was sie gestern noch verdammt. Aber wenn eine Auffassung sich mit starker Macht durchgerungen hat, kann auch verlangt werden, daß ihre Geltung respektiert wird.

Die Arbeiterklasse hat sich zu einer Macht organisiert, die nicht mehr beiseite gedrückt werden kann. Das kommt in der politischen Neuordnung im Deutschen Reich deutlich zum Ausdruck. Lange genug hat es gedauert, ehe man sich in den herrschenden Kreisen entschloß, diese Tatsache anzuerkennen.

Die Arbeiterklasse ist, durch die Erfahrung gewöhnt, sehr vorsichtig geworden. Ehe sie sich dem Gedanken hingibt, mit einer günstigen Wendung sei ihre Zeit angebrochen, will sie erst die Wirkung dieser Wendung sehen. Mit Redensarten läßt sie sich nicht abspelen.

Als z. B. im Jahre 1890 die bekannten kaiserlichen Erlasse eine Arbeiterschutz- und Sozialpolitik in Aussicht stellten, die auch eine Wendung zum Besseren verhießen, ließen sich die Arbeiter nicht zu einer Anerkennung verleiten. Die sie in das Lager der Staatssozialisten und der späteren Nationalsozialisten hindüberleitete. Daran haben sie sehr recht getan. Denn es steht neben oder hinter der Regierung noch eine Macht, die in erster Linie daran interessiert ist, daß die Arbeiterklasse nicht als gleichberechtigter Macht im Staate anerkannt wird, das ist der Kapitalismus. Die kapitalistische Klasse verstand es damals, eine grundlegende Sozialpolitik zu verhindern, wie sie auch jetzt alles daran setzen wird, die Demokratisierung im Staate nicht in eine Sozialisierung auslaufen zu lassen.

Vorerst freilich wird darum mit den besitzenden und herrschenden Klassen um die wirkliche Demokratie noch weiter gerungen werden müssen, obschon die von uns bereits berührte kaiserliche Verordnung eine wirksamere Mitarbeit des deutschen Volkes an den Geschicken des Vaterlandes wünscht.

Die Geschichte des Vaterlandes sind eng verknüpft mit dem Geschick der arbeitenden Klassen, von deren Wohl und Wehe die Entwicklung der inneren Verhältnisse abhängt. Je günstiger die Lage der Arbeiterklasse, um so friedlicher die Lage im Innern des Staates. Wirtschaftliche Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern verschärfen nicht bloß die Situation, sie unterminieren die bürgerliche Gesellschaft immer mehr. Gleichwohl stemmt sich der Kapitalismus gegen ernste Versuche friedlichen Ausgleichs auf dem Grunde der Gleichberechtigung.

Wohl oder übel muß jedoch die politische Gleichberechtigung, wie sie Voraussetzung einer wirklichen Demokratie ist, zur Folge haben, daß die politische gleichberechtigte Arbeiterklasse auch als gleichberechtigter Faktor in der gesamten Volkswirtschaft anerkannt werden muß, sonst ergeben sich Konsequenzen, die auch in der Demokratie schwere innere Kämpfe hervorrufen. Und wir werden sicher mit solchen Kämpfen zu rechnen haben, so lange die Demokratie vor der sozialen Gleichberechtigung haltmacht.

Das zeigt uns, welche Aufgabe der Arbeiterschaft bei der jetzt sich vollziehenden Neuordnung der politischen Zustände zukommt. Ganz recht sagt der „Vorwärts“ am 6. Oktober: „Der Aufhebung der politischen Rechtsunter-

schiede zwischen Menschen und Völkern muß die Aufhebung der gesellschaftlichen Klassenunterschiede folgen“. Aber, fügen wir hinzu, die gesellschaftlichen Klassenunterschiede sind die notwendige Folge der privatkapitalistischen Wirtschaft, an die daher die Art gelegt werden muß.

Da nicht daran zu denken ist, daß die Vertreter und Verteidiger dieser Wirtschaft sie freiwillig aufgeben, weil sie selbst durch sie ihre bevorzugte gesellschaftliche Stellung erlangen, so muß also auch in der Demokratie der Kampf um die soziale Gleichberechtigung weitergeführt werden, nur daß die Arbeiter in der Demokratie mehr Bewegungsfreiheit für diesen Kampf haben. Materieell sind sie aber noch dem Kapitalismus ausgeliefert, wie die Lage und Stellung der Arbeiter in demokratischen Republiken beweist.

Mehr Bewegungsfreiheit bedeutet aber für die Arbeiter Erleichterung des Kampfes für die Besserung ihrer Lage. Sie werden diese Situation also ausnützen können für eine bessere Gestaltung der Sozialpolitik durch die Gesetzgebung und damit hoffentlich Erfolg haben.

Wir sind optimistisch genug, den Einfluß der Gewerkschaften bei dieser Aufgabe nicht zu gering einzuschätzen. Sie werden bei der Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege auf dem Posten sein müssen, damit sich die Diktatur des Kapitalismus nicht neu installiere und etwa gar noch mehr bestärke.

Von diesen Gesichtspunkten aus muß die „Neuorientierung“, wie sie nun begonnen hat, betrachtet und fortgeführt werden. Das ist um so nötiger, als keine Klasse unter den Folgen des entsetzlichen Krieges so gelitten hat, als die Arbeiterklasse. Sie selbst wird die Demokratisierung nur unter diesem Gesichtswinkel betrachten und fördern.

Ein Reichsarbeitsamt.

Auf Ihren Vortrag bestimme Ich, daß die sozialpolitischen Angelegenheiten des Reiches, die bisher zum Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts gehört haben, fortan von einer besonderen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Zentralbehörde unter dem Namen Reichsarbeitsamt bearbeitet werden. Die aus diesem Anlaß erforderliche Verteilung der Geschäfte und Beamten des Reichswirtschaftsamts haben Sie vorzunehmen.

Großes Hauptquartier, 4. Oktober 1918.
Wilhelm.
An den Reichskanzler Prinz Max von Baden.

Der vorstehende kaiserliche Erlaß bestätigt, daß erst die Drohnisse des Weltkrieges bestimmten Forderungen der Arbeiter zum Durchbruch verhelfen konnten. Was seit Jahrzehnten nötig war, wird jetzt erst in Angriff genommen.

Es ist möglich, wenn man sagt: Wäre dies und jenes früher geschehen, dann würde es heute um die Sache so und so stehen. Aber das darf man gewiß sagen, wäre die Organisation der Arbeitsverhältnisse durch die Gesetzgebung schon längst in Angriff genommen und ausgebaut worden, wie es die sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag immer gefordert haben, dann hätten der Wirrwarr und die verfehlten Zwangsaktionen in der Kriegswirtschaft nicht entstehen können.

Nun soll also ein Reichsarbeitsamt die sozialpolitischen Angelegenheiten des Reiches speziell behandeln. Ein Arbeiter ist ihm sogar als Minister (Staatssekretär) vorgeordnet in dem Genossen Bauer, dem zweiten Vorsitzenden der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, um den Arbeitern Vertrauen zu der neuen Institution einzuflohen.

In der Tat werden die Arbeiter diesen Vorgang als eine Wendung zum Besseren ansehen. Aber sie werden mit ihrer Anerkennung erst abwarten, was für sie dabei herauspringt. Am guten Willen, an der Arbeitsfähigkeit und der Energie des neuen Staatssekretärs wird niemand zweifeln, der ihn kennt, indes muß sich erst zeigen, ob er die Widerstände wird bezwingen können, die sich seiner Tätigkeit aus den bürgerlichen Parteien des Reichstags und aus Regierungskreisen selbst werden entgegenstemmen.

Für die Einrichtung der neuen Institution liegen ihm die Gelegenheitsfälle zur Seite, die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mehrmals dem Reichstag unterbreitet worden sind. An ihnen hat besonders **Bebel** hervorragend mitgearbeitet. Jener große Entwurf, der unter dem Reichsarbeitsamt Arbeitsämter und Arbeiterkammern vorsteht, also eine organische Gliederung für die gezielte Regelung der Arbeit und Arbeitsverhältnisse vorzeichnet, wird nun keine Aufrechterhaltung feiern, wenn erstlich an die Arbeit gegangen wird.

Erfordert eine derartige Einrichtung zur gründlichen Durcharbeitung eine längere Spanne Zeit, so muß inzwischens mit den für die Arbeiter schädlichsten Zwangsmassnahmen aufgeräumt werden. Die während des Krieges außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzgesetze sind wieder in Kraft zu setzen und anderes mehr.

Die Generalkommission hat mit den Verbandsvorständen das von uns vor kurzer Zeit veröffentlichte sozialpolitische und wirtschaftliche Programm aufgestellt, für die Ubergangswirtschaft sowohl wie für die Friedenswirtschaft, das dem neuen Reichsarbeitsamt eine gute Unterlage für seine Tätigkeit sein wird. Die darin niedergelegten Forderungen sind nächstliegende, sie bedürfen dringend der Erfüllung, wenn die Lage der Arbeiter gehoben werden und das Wirtschaftswesen des Reiches Sicherheit und Stetigkeit erlangen soll, ohne der Fortentwicklung vorzugreifen.

Ohne uns Äußerungen über die Verwirklichung jener Forderungen hinzugeben, weil sie in kapitalistischen Kreisen starken Widerspruch finden werden, wird doch manches schnell ausgeführt werden können. Schnell ausgeführt werden müssen, wenn die Ubergangswirtschaft beginnt.

Kommt der Frieden, dann wird das Reichsarbeitsamt seinen ganzen Einfluß ausbieten müssen, eine gute internationale Regelung der Sozialpolitik herbeiführen zu helfen. Die kapitalistischen Mächte aller Staaten werden sich zweifellos für die Interessen des Kapitalismus ins Mittel legen und gerade eine für die Arbeiter ersprießliche Sozialpolitik zu verhindern suchen. Um so stärker werden die Arbeiter dazu drängen. Von der Lösung der einschlägigen Fragen hängt es ab, wie sich die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit künftig entwickeln werden.

Es gibt also Arbeit, viel Arbeit für das neue Reichswirtschaftsamt. Auch schon aus dem Grunde, weil die frühere schwere Verläumdung sehr viel liegen ließ und abschließend nicht in Angriff nahm, was längst gerechelt sein mußte. Der Einfluß großkapitalistischer, industrieller und reaktionärer Kreise war im Reichsamt des Innern maßgebend für die Behandlung sozialpolitischer Fragen. Das muß jetzt ein Ende nehmen. Dafür hat das neue Reichsarbeitsamt mit zu sorgen.

Ein neues Amt, das mit frischen Kräften besetzt wird, hat aber auch zu beweisen, daß es selbst eine notwendige Institution war und daß es fähig ist, seine Aufgabe zu erfüllen. Gegen die ihm entgegenstehenden Widerstände aus kapitalistischen Regionen wird es die Arbeiter an seiner Seite finden, wenn es die Interessen der Arbeiter zu verfechten gilt.

Bekanntmachung.

betr. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Zigarettentabak vom 24. Oktober 1917.

Vom 1. Oktober 1918.

Auf Grund des § 2 Abs. 2, § 10 der Verordnung über Zigarettentabak vom 20. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) bestimme ich:

I. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Zigarettentabak vom 24. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 965) nebst ihren Ergänzungen vom 15. November 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 1049), 27. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 1133 und 28. Januar 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 65) werden durch folgende Bestimmung ergänzt:

§ 9.

Zigarettentabak (§ 1) darf nur entsprechend den Befehlen der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakerzeugnissen, Sig-Minden in Westfalen, verarbeitet werden. Die Befehle sind im Benehmen mit der Gesellschaft zu erlassen. Die Zentrale bestimmt insbesondere die Art der Tabakerzeugnisse und die Mengen, in denen die monatliche Erzeugung für Meereslieferungen zur Verfügung zu stellen ist.

Die Zentrale kann auf Lieferung der zu ihrer Verfügung zu haltenden Tabakerzeugnisse verzichten. Als Meereslieferung gilt nur die Ausführung der durch die Zentrale vermittelten Aufträge.

Die Gesellschaft kann auf Antrag der Zentrale ausnahmsweise für einzelne Hersteller die im § 7 bestimmten Verarbeitungsmengen vorübergehend erhöhen oder herabsetzen. Der Beschluß über die Erhöhung ist dem Kommissar des Reichskanzlers zur Befestigung vorzulegen; gegen die Herabsetzung ist Beschwerde an einen aus dem Kommissar des Reichskanzlers und zwei vom Reichskanzler zu bestimmende Vertreter der Zigarettenindustrie zusammengesetzten Ausschuss zulässig. Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig.

II. Die Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. Oktober 1918.

Der Reichskanzler.

Im Vertretung

Freiherr von Stein.

Bekanntmachung.

betr. weitere Veränderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohstoffabf. vom 10. Oktober 1916.

Vom 10. Oktober 1918.

Auf Grund des § 3 Abs. 2. der §§ 12 und 13 der Verordnung über Rohstoffabf. vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

§ 8 der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1149) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 57) erhält mit Wirkung vom 1. November 1918 ab folgende Fassung:

Tabak, dessen Erwerb einem Hersteller von Tabakerzeugnissen gestattet wird, darf nur entsprechend den Bestimmungen der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakerzeugnissen, Sig. Minden in Westfalen, verarbeitet werden. Die Zentrale bestimmt insbesondere, welche Mengen die Hersteller von Tabakerzeugnissen von ihrer monatlichen Erzeugung für die Zentrale zur Verfügung zu halten haben.

Für die Zeit vom 1. November 1918 ab ist bei Bemessung des Bedarfs zugrunde zu legen:

bei Herstellern von Zigarren, welche Heereslieferungen ausführen, die um 80 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1915 oder die um 80 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1918, wenn letztere kleiner ist als die der ersten 7 Monate des Jahres 1915;

bei Herstellern von Zigarren, welche keine Heereslieferungen ausführen, die um 90 v. H. gekürzte Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1915 oder des Jahres 1918, wenn die Verarbeitung in den ersten 7 Monaten des letzten Jahres geringer gewesen ist;

bei Herstellern von Rauchtobak, welche Heereslieferungen ausführen, und für die Verwendung von Ersatztabaken (§ 19 der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916, betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohstoffabf. — Reichs-Gesetzbl. S. 1200 —) zur Herstellung von Zigaretten die um 60 v. H. gekürzte Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1916;

bei Herstellern von Rauchtobak, welche keine Heereslieferungen ausführen, die um 80 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1916;

bei Herstellern von Schnupftobak, welche Heereslieferungen ausführen, und bei Herstellern von Rauchtobak, die um 60 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1915 oder die um 60 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1916, wenn letztere kleiner ist als die der ersten 7 Monate des Jahres 1915;

bei Herstellern von Schnupftobak, welche keine Heereslieferungen ausführen, die um 80 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1915 oder des Jahres 1916, wenn die Verarbeitung in den ersten 7 Monaten des letzten Jahres geringer gewesen ist;

bei Kleinmengenveräußerern die durchschnittliche Abgabe im Kleinmengenverkehr in den ersten 7 Monaten des Jahres 1915; als Kleinmengenverkauf gilt bei inländischem Rohstoffabf. der Verkauf von nicht mehr als 30 Kilogramm — bei Abgabe von inländischem und ausländischem Rohstoffabf. der Verkauf von höchstens 60 Kilogramm — an denselben Abnehmer innerhalb einer Kalenderwoche.

Bei der Herstellung von Zigarren tritt eine weitere Einschränkung der Verarbeitung für die Betriebe nicht ein, welche 150 Kilogramm und weniger Rohstoffabf. monatlich verarbeiten und Heereslieferungen ausführen. Würde bei Zigarrenherstellungsbetrieben, welche Heereslieferungen ausführen, die Verarbeitung infolge der Einschränkung (Abs. 2) unter 150 Kilogramm Rohstoffabf. monatlich herabgehen, so dürfen gleichwohl 150 Kilogramm monatlich verarbeitet werden. Bei Zigarrenherstellungsbetrieben, welche Heereslieferungen nicht ausführen, ermäßigen sich diese Mengen auf 70 Kilogramm.

Die für den Bezug von Rohstoffabf. auf Dauerheim zugelassene Höchstmenge beträgt monatlich 50 Kilogramm. Als Heereslieferung gilt nur die Ausführung der durch die Zentrale erteilten Aufträge.

Die Auslands-Gesellschaft kann auf Antrag der Zentrale ausnahmsweise den Bedarfsanteil von einzelnen Herstellern von Tabakerzeugnissen, die ganz oder überwiegend mit Heereslieferungen beschäftigt sind, vorübergehend erhöhen und den Bedarfsanteil von anderen Herstellern von Tabakerzeugnissen vorübergehend herabsetzen. Der Bescheid über die Erhöhung des Bedarfsanteils ist dem Kommissar des Reichskanzlers zur Bestätigung vorzulegen; gegen die Herabsetzung des Bedarfsanteils ist Beschwerde an einer aus dem Kommissar des Reichskanzlers und zwei vom Reichskanzler zu bestimmenden Vertretern der Tabakindustrie zusammengesetzten Ausschuss zu stellen.

Die Ueberragung von Bedarfsanteilen ist nur auf Antrag der Zentrale mit Genehmigung der Auslands-Gesellschaft unter Zustimmung des Kommissars des Reichskanzlers zulässig.

Berlin, den 10. Oktober 1918.

Der Reichskanzler.

J. V. Freiherr von Stein.

Berichtigung

zur Bekanntmachung Nr. 48 betreffend den Verkehr mit Rippen der Detag Mannhelm.

Diese Bekanntmachung hat in den Absätzen 3 und 4 nachträglich zwei reaktionelle Veränderungen erfahren, und zwar fallen fort im Absatz 3 die Worte: „ihrer Bedarfsanerkennung und“ und im Absatz 4 die Worte: „Zigarettenhersteller und“. Der endgültige Wortlaut ist demnach folgender:

3. Rauchtobakhersteller, denen eine sofortige Beschaffung der Rechnung vom Verkäufer nicht möglich ist, weil die Rippen erst beim Verladen über die Waage gehen oder aus anderen Gründen nicht verwogen werden konnten, haben dies bei Einreichung der vorgeschriebenen drei Bequascheins mitzuteilen und zu begründen.

Sie erhalten dann:

Eine vorläufige Genehmigung zum Bezug

mit ungefährem Gewicht in Kilogramm.

Nach Feststellung des Gewichts, spätestens nach vier Wochen, ist die vorläufige Genehmigung unverzüglich mit der Rechnung in doppelter Ausfertigung an die Detag, Wörla, Anland Mannhelm zur endgültigen Genehmigung einzureichen.

4. Wer vor dem 1. August 1918 gewaschene, geschnittene oder gewaschene und geschnittene Rippen zum Verbrauch durch Raucher herstellt oder in Lohnbetrieben hat herstellen lassen, muß sich als Rauchtobakhersteller bei der Detag, Wörla, Anland in Mannheim, anmelden und sich als solcher der Detag in Bremen aufgeben.

Eine Verordnung betr. Tabakanbau.

Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 24. September 1918 wird bestimmt, daß von der Beschlagnahme und der Anzeigepflicht befreit sein sollen: 1. Tabak, von dem gemäß § 3 Abs. 1 der Tabaksteuerordnung die Tabaksteuer nicht erhoben wird; 2. Tabak, der zum Hausverbrauch gepflanzt ist, insoweit die zum Hausverbrauch in Anspruch genommene Jahresmenge 80 kg nicht übersteigt. Von der Beschlagnahme, aber nicht der Anzeigepflicht ist Tabak befreit, den der Pflanzler aus erwerbsmäßigem Anbau zum Hausverbrauch in einer Jahresmenge bis zu 80 kg entnimmt. Die Veräußerung des zum Hausverbrauch bestimmten Tabaks sowie die Verarbeitung durch andere als den Pflanzler und seine Hausangehörigen ist verboten. Bei § 3 Abs. 1 handelt es sich um Tabak, der in botanischen Gärten gepflanzt wird.

Gegen den Wucher im Zigarettenhandel.

Die Interessengemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken (E. V.) erläßt in den Tageszeitungen folgende Erklärung: In den letzten Monaten ist in den Kreisen der Raucher lebhaft Klage darüber geführt worden, unsere Fabrikate zu höherem als dem von uns vorgeschriebenen Preise verkauft werden. Die Interessengemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken (E. V.) und der Preissturzverband der Interessengemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken (E. V.) haben deshalb beschlossen, ihre Mitglieder zu verpflichten, vom 1. Oktober 1918 ab auf jede einzelne Zigarette den Detailverkaufspreis, in Pfennig ausgedrückt, deutlich aufzudrucken. Wir bitten Händler, Kaufleute und Publikum, uns in dem Kampfe gegen den Preiswucher zu unterstützen und in keinem Falle einen höheren Preis zu fordern bzw. zu zahlen als denjenigen, der auf jeder einzelnen Zigarette verzeichnet ist. Die unterzeichneten Zigarettenfabriken erklären, daß sie keinerlei Ersatzstoffe irgendwelcher Art an Stelle des Tabaks zur Herstellung von Zigaretten verwenden, insbesondere auch keinen Zusatz von Hopfen oder ähnlichen Stoffen. Die Fabrikate unserer Firmen werden lediglich aus reinem Tabak hergestellt.

Im alten Fabwasser?

Ein Wort an die Tabakarbeiter und die Fabrikanten?

Zu den hervorragenden Rücksichtslosigkeiten des autoritären Regiments gehört die Einbildung der Unternehmer, die Arbeiter seien verpflichtet, in allen Dingen nach ihrer Pfeife zu tanzen. Hat jemand Leute in Arbeit, so meint er, sie müßten nach seinem Willen denken und handeln. Die politische Meinung des Unternehmers soll auch die des Arbeiters sein, während der letztere wirtschaftlich überhaupt nichts zu sagen haben soll. Eitmal wird dieses Herrtum mit brutaler Gewalt zur Anwendung gebracht; so mancher Arbeiter, so manche Arbeiterin ist auf die Straße gesetzt und dem Hunger überantwortet worden, wenn sie sich nicht bedingungslos dem Gebot wirtschaftlicher Uebermacht fügten. Unsere deutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen wissen ein Lied davon zu singen.

Der alte feudale Geist herrschte auch in der Industrie, von bürgerlicher Gleichheit, von der Freiheit persönlichen Handelns war bisher in der bürgerlichen Gesellschaft noch keine Rede. Das Privilegium des Besitzenden, über die Besitzlosen zu herrschen, wird leider auch von den Arbeitern und Arbeiterinnen noch mehr oder weniger anerkannt. Wie kann es sonst möglich sein, daß es Fabrikanten gibt, die sich heute noch alles gegen ihre Arbeiterchaft erlauben! Sogar wäre die Annahme jener Fabrikanten gebrochen worden und die Achtung vor den Arbeitern müßte größer sein, wenn jeder Eingriff in die persönliche und geistige Freiheit der Arbeiter gebührend zurückgewiesen worden wäre. Was nützt es, wenn man sich auch vor Wut klammert und eine Faust in der Tasche macht, wenn der Wutwille der Fabrikanten nicht gründlich gebrochen wird! Meint der Fabrikant, mit der Arbeitskraft auch die persönliche Freiheit des Arbeiters außerhalb des Be-

triebes gekauft zu haben und er bringt es praktisch zur Anwendung, so gebührt ihm ein erster Dankschreiben. Freilich ist in der kapitalistischen Gesellschaft der Fabrikant gegenüber dem einzelnen Arbeiter und der Arbeiterin in der wirtschaftlichen Uebermacht, aber dagegen läßt sich doch etwas tun, so daß man nicht auf Gnade oder Ungnade den Annahmen ausgeliefert ist; man tut sich eben mit den andern Arbeitern und Arbeiterinnen zusammen, d. h. man organisiert sich, tritt in den Verband ein, um auf diese Weise Rückenstärkung zu haben.

Man tritt in den Verband ein! Ja, da liegt gewöhnlich der Hase im Pfeffer, und zwar nicht nur bei den Fabrikanten, sondern auch bei manchen Arbeitern und Arbeiterinnen. Der Fabrikant, der auf dem Profiteurestandpunkt steht und glaubt, daß die Welt eigentlich nur besteht, damit er verdienen kann, hat natürlich einen tiefen Groll gegen jeden Zusammenschluß der Arbeiter, es sei denn ein solcher, der, wie die gelobten Gewerkschaften, unter der Kontrolle der Unternehmer steht. Die Gewerkschaft, in unserem Falle der Deutsche Tabakarbeiter-Verband kämpft nicht nur für eine bessere Existenz der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, er will ihnen auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit, soweit das unter dem Kapitalismus irgend möglich ist, erringen. Eine sich unabhängig und frei führende Arbeiterschaft wird sich nicht alles gefallen lassen, wird sich insbesondere um ihr eigenes Geschick kümmern und sich nicht, wie es heute leider in der Tabakindustrie noch geschieht, für ein Ei und Butterbrot hergeben. Eine freie Arbeiterschaft verlangt angemessene Löhne, verlangt eine freie Behandlung, sieht in dem Fabrikanten und seinen Meistern nicht die Herrenmenschen, als die sie sich aufzuspielen belieben. Da kann man sich denken, daß Fabrikanten, die glauben, alle Macht auf Erden liege in ihren Händen, die Verbände der Arbeiter am liebsten mit Stumpf und Stiel ausrotten möchten.

Da gibt es nun Arbeiter und Arbeiterinnen, auch in der Tabakindustrie, die den Fabrikanten noch behilflich sind, die sich die Rute für ihren eigenen Hintern binden. Doch auch bei denen, die sich zur Schmarogerrolle zu gut fühlen, liegt oftmals der Hase im Pfeffer, wenn es sich um den Verband handelt. Sie haben nicht den Mut, sich zu ihren eigenen Klassengenossen zu bekennen; ihnen liegt das feudale Prinzip, daß es Herren und Knechte geben muß, noch zu sehr im Blut. Ein Dichtermund sagt: „Der Große Hochmut wird sich geben, wenn unsere Kriecherei sich gibt!“ Das ist sehr richtig. Wie mancher Fabrikant würde sich auf das besinnen, was ihm zustoht, wenn die Arbeiterschaft ihrerseits das gleiche läte! Wie manche schwere Stunde, wieviel Not und Kummer würde dem einzelnen Arbeiter und seiner Familie erspart werden, wenn die Gesamtheit seiner Kollegen und Kolleginnen hinter ihm stände und er nicht vor die schicksalsschwere Frage gestellt werden kann: Deugen oder hungern?

Wir kommen dazu, über diese Frage zu schreiben, weil uns gerade gegenwärtig lebhaft Klagen über Annahmen kapitalistischer Fabrikanten und ihrer Werkführer (oder der Frau des Werkführers) zugehen. Man duldet ja nun einmal auch jetzt noch nicht, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich unserem Verband anschließen, was übrigens ein Beweis dafür ist, daß der Verband die Interessen der Tabakarbeiterchaft energisch vertritt, denn Neues hat man in der Bekämpfung unseres Verbandes auch jetzt noch nicht gelernt. Kann man die Kollegen und Kolleginnen nicht mehr glatt auf die Straße legen, wie das wohl früher geschah, so müssen die alten Ladenaufhüter herhalten. Da ist denn unser Verband ein Sozi-Verband, er ist religionsfeindlich, und wie die Vagabundensbrüder die Meistersehefrau, zum Pfarrer gehen zu wollen, damit er den Verband aus dem Ort bringe. In diesem Falle hat sich der Pfarrer zu der ihm zugemuteten unwürdigen Rolle nicht mißbrauchen lassen, er erklärte einer Kollegin, die ihn deshalb fragte, daß er es den Arbeiterinnen nicht verdenken könne, wenn sie sich zusammenschließen.

Was es mit den Redensarten der Fabrikanten auf sich hat, brauchen wir nicht erst lange zu erklären. Daß in unserem Verbands alle Parteirichtungen und alle Konfessionen vertreten sind, weiß jedes Mitglied bei uns. Immerhin mag es noch Tabakarbeiter und -arbeiterinnen geben, die sich mit solchen Redensarten für die Fabrikanten und deren Gelobte einfangen lassen und lieber für armseligen Lohn schufteten, aber auch sie könnten wissen, daß in einer Gewerkschaft politische und religiöse Fragen, am wenigsten letztere, herrschen dürfen. Soweit die Arbeitergegend, das Versammlungsrecht usw. in Betracht kommen, sind die Gewerkschaften politisch interessiert, und da wenden sie sich auch gegen die Unterdrückungsbestrebungen der Unternehmer, und zwar alle Gewerkschaftsrichtungen gemeinsam; aber auf dem Gebiete der Religion ist unser Verband völlig neutral.

Doch möchten wir fragen: Was denken die Fabrikanten und Meister eigentlich von der Zeit, in der wir leben? Wollen sie sich ein, wir hätten noch die schöne Zeit der Arbeiterunterdrückung wie vor dem Kriege? Die Herren schelen noch nicht begriffen zu haben, daß ein anderer Zeitalter herandrückt und daß man heute nicht mehr mit der Arbeitskraft auch gleich die Seele kauft. Die autoritäre Bevormundung der Arbeiterschaft ist nicht nur im politischen Leben überwunden, sie soll auch auf wirtschaftlichem Gebiete überwunden sein, wenn die ganze Umwälzung wesentlichen Zweck haben soll. Freiheit der Person! Jeder soll außerhalb des Betriebes sich betätigen können, wie er es für am vorteilhaftesten hält. Wer während mit seiner wirtschaftlichen Uebermacht in dieses selbstverständliche Recht der Arbeiterschaft eingreift, soll künftig geächtet sein; nötigenfalls hat ihn Gesetzesstrafe zu treffen.

Das beste Mittel gegen solche Annahmen ist und bleibt der Widerstand der Arbeiterschaft selbst. Organisiert euch, Arbeiter und Arbeiterinnen, haltet fest und aufrecht zum Verband, dann wird der dumme Hochmut sich an erster Kraft brechen!

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Bassum. Die Firma Joh. H. Bahrs bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Bodenden. Die Firmen W. Heuchel und C. Räder erhöhten die Lohnzulage auf 100 Prozent.

Bildesheim. Die Firma Joh. Wolpers zählt 100 Prozent Lohnzulage.

Dikander. Die Firma J. u. P. Rosseborg bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.

Holzhausen. Die Firma O. Feldmann zählt 75 Prozent Lohnzulage.

Desdorf. Die Firma Carl Mathäus bewilligte 75 Prozent Zulage.

Göln. Die Firma H. Kallinich erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Osnabrück. Die Firma H. Jgelbrink bewilligte 75 bis 80 Prozent. Die Firmen Joh. Berh. Donnerberg, Aug. Wessel, H. Krockmann, C. R. Schlüter Sohn, A. D. Buff u. Co., Clemens Buff u. Co. 75 Prozent Teuerungszulage.

Lage. Die Firmen Frig Schröder und Berh. Sering zahlen 100 Prozent Lohnzulage.

Burgsteinfurt. Die Tabakarbeitergenossenschaft zählt 120 Proz. Lohnzulage. Die Firmen Fr. Rotmann, Kleine u. Kollhoff, Bernh. Wagner, Bernh. Eifers und H. Suhren u. Co. bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Blansheim. Die Firmen Gebr. Schuster und Holzappel u. Bröler bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Niederbessen. Die Firmen A. Frobermann, H. Illing u. Buchzermeyer und H. Hubrich zahlen 75 Prozent Teuerungszulage.

Oettingen. Die Firmen W. Böger, Saatsmann u. Hübner, Pein Söhne, Steinmeister W. u. Gräter, Jörgens u. Leimbach und Teschmacher u. Co. erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Dortmund. Die Firma Witte u. Wed bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Düne. Die Firmen Arnold Andree, H. Berger, Niemann u. Tintelnot, W. Osterwald, W. Schöneberg, Gebr. Schuster und H. W. Schuster erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Gilshausen. Die Firmen Bruns u. Schreier, Arnold Andree, W. Böckelmann u. Co., Winkelmann u. Giesecke, Kessing u. Thiele und Menke u. Holle zahlen 75 Prozent Teuerungszulage.

Gidinghausen. Die Firma Köllens u. Böckels bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Gipstump. Die Firma Georg Meyer u. Co. erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Gleichen. Die Firmen Wellmer u. Co., Aug. Blase, Bradled u. Brüggemann, O. Engelhardt u. Biermann, Fr. Leonhardi u. Co., Fr. Schöning und M. Wilkens Nachf. erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Lausberg. Die Firmen H. Blanke und Kersting u. Co. zahlen 75 Prozent Teuerungszulage.

Gahlen. Die Firma Gebr. Wastert bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Lerringhausen. Die Firmen H. Beyer, W. Böckelmann u. Co., R. Bühe, Gebr. Thye zahlen 75 Prozent Teuerungszulage.

Holsen. Die Firmen Jose Lynchant u. Gonzales, Ph. Vätke, Feist u. Co., Karl Jul. Klein, Ph. Lemke, Steinmeister u. Wellensied erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Kirchengeru. Die Firmen Cl. Buß u. Co., Ph. Heinicke u. Co., H. Landwehrmann, Menze u. Rohlfing, Michers u. Co., C. F. O. Schmidt, Steffen u. Co. und Jose Lynchant u. Gonzales bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Kahden. Die Firma Steinmeister u. Wellensied erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Spunge. Die Firmen W. Abbrock, Ph. Collbrun W. u. J. H. Dröge, L. Engelhardt u. Biermann, Kronsbein u. Heiner, Fr. Schöning, Gebr. Sonnenschein, Teschmacher u. Co. und A. Weinberg bewilligten 100 Prozent Teuerungszulage.

Warendorf. Die Firma Schmitz W. u. Sohn zählt 75 Prozent Teuerungszulage.

Sonnenheide. Die Firma Georg Schrader u. Co. erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Kannhof. Die Firma Petrich u. Kopsch erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Grimma. Die Firma Raue bewilligte 75 Proz. Teuerungszulage.

Friedberg. Die Firma A. Grünberg bewilligte zu der bewilligten Lohnzulage von 100 Prozent eine weitere Zulage von 1 M. für Roller und 1 M. für Wickelmacher pro Tausend.

Preuß.-Stargard. Die Firma J. Goldfarb erhöhte die Löhne auf 100 Prozent.

Schwiebus. Die Firmen Otto Meßger, Frig Hermendorf und R. Schmidt erhöhten die Löhne um 80 bis 120 Prozent, die Firma Oskar Mink um 100 bis 150 Prozent.

Berlin. Die Firma Carl Blaurock u. Co. erhöhte die Löhne um 80 Prozent.

Cabakbau und -Handel in Ostasien.

Ueber den Tabakbau und den Handel mit Tabak und Tabakwaren in Japan und auf den Philippinen bringt die „Südb. Tabakzeitung“ nachstehenden interessanten Bericht:

Amerikanische Zigarettenfabrikanten, die in der Versorgung mit Tabak vor ernstlichen Schwierigkeiten standen, haben sich nach Japan gewandt, damit sie aus einer Mischung mit japanischem Tabak eine Mischung bekommen, die für die Herstellung der billigen Zigarettenarten genügt. Der japanische Tabak ist leichter und heller in Farbe als das türkische und amerikanische Virginblatt. Der Tabakbau floriert fast überall in Japan. Zu Beginn des Finanzjahres wird von den Behörden die Menge abgeklärt, die für den heimischen Verbrauch und die Ausfuhr in Betracht kommt, und dementsprechend sind die von den Pflanzern und Besitzern abzugebenden Quantitäten bestimmt. Nach einer Zusammenstellung des japanischen Landwirtschaftsministeriums sind im Jahre 1916 77 000 Acres mit Tabak bebaut gewesen gleich einem Ertrage von 509 Millionen Pfund. Im Jahre 1918 ging der Ertrag auf 106 Millionen Pfund zurück, im Jahre 1917 auf 95 Millionen Pfund. Diesen Rückgang im Anbau sucht man so zu erklären, daß die Einfuhr von Zigaretten und Pfeifentabak enorm zugenommen haben soll, doch erscheint diese Begründung mit Rücksicht auf die gewaltigen Produktionsunterschiede nicht haltbar.

Die Ertragsfähigkeit der einzelnen Provinzen ist sehr verschieden. So kommen in der Provinz Shikoku 3000 Pfund auf den Acre, während in der Provinz Kjusiu nur 800 Pfund pro Acre gewonnen werden. In Japan wie auch in Korea hat man versucht, türkischen, mazedonischen und vöginischen Tabak anzupflanzen. Die Ergebnisse sind ermunternd. So soll der türkische Tabak, der in Korea gewonnen worden ist, fast alle guten Eigenschaften des Ursprungslandes aufweisen.

Daß der ungeheure Tabakbedarf in Amerika und auch in Europa dazu geführt hat, den japanischen Tabakexport zu fördern, ist verständlich, doch ist dieser Aufschwung namentlich auf die Amerikaner zurückzuführen, die auch dafür sorgten, die für die Transportierung des Tabaks notwendigen Schiffe nach Japan zu senden. So ist der japanische Export an Rohtabak von 181 000 Yen auf 1 400 000 Yen im Jahre 1917 gestiegen. Das Ausfuhrgeschäft wird nicht durch die Tabakregie betrieben, sondern durch Exportfirmen, die von der Regierung eine besondere Ermächtigung dazu erhalten haben. Die Tabakregie erscheint also nicht als Tabakhändlerin wie in anderen Ländern, bezieht also auch als Vermittlerin keinerlei Nutzen oder Steuern, sondern beschränkt ihre Einkünfte auf die Industrie im Lande. Nach den letzten Mitteilungen sind die Tabakvorräte in Japan noch groß und harren der Verschiffung durch die amerikanischen Käufer.

Auch der Tabakhandel auf den Philippinen hat gewaltige Dimensionen angenommen, seitdem Amerika eine immer wachsende Nachfrage nach Zigaretten und Tabak hat, der in der Hauptfrage für die Armeen in Europa bestimmt ist. Im Jahre 1916 exportierten die Philippinen nach Japan 111 Millionen Zigaretten, im Jahre 1917 202 Millionen Zigaretten. Erzeugt wurden im ganzen im Jahre rund 285 Millionen Zigaretten; an Tabak in Blättern wurden 40 Millionen Pfund ausgeführt. Die kolossale Wertsteigerung des Tabaks findet natürlich auch in den Preisen der philippinischen Tabakhändler ihren Ausdruck. Von den Philippinen wurde vor dem Kriege das Hauptgeschäft in Tabak nach Spanien und nach Frankreich gemacht. Jetzt ist dieses Geschäft völlig zu Ende, und Amerika verbraucht alles, was sich als exportfähig darstellt.

Der Zusammenbruch der Ernährungs-bureaukratie.

Von einem genauen Kenner der Ernährungswirtschaft wird uns geschrieben:

Soll die Organisation der nationalen Verteidigung auf demokratischer Grundlage mit Erfolg durchgeführt werden, dann muß der Systemwechsel auch auf wirtschaftlichem Gebiete zur Behebung der Ernährungsnot führen. Nur die Beseitigung der offensiblen Mängel in der Lebensmittelbewirtschaftung kann die Volkstimmung dauernd verbessern. Das Kriegsernährungsamt unter Leitung des Staatssekretärs v. Waldow hat ständig die agrarischen Interessen auf Kosten der Allgemeinheit bevorzugt. Während in der Ära Datocki wenigstens eine gewisse geistige Beweglichkeit zu bemerken war, ist das Kriegsernährungsamt jetzt ein Institut zur Verschönerung der Erfassung der Lebensmittel geworden. Die „Erfolge“ des Kriegsernährungsamtes brücken sich in der Zunahme des Schleichhandels und in einer unzureichenden Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln aus.

Die wichtigste Grundlage für die Sicherstellung der Volksernährung bieten die Erzeugnisse der deutschen Wirtschaft an Getreide, Kartoffeln, Fett und Fleisch. Da bei den Kommunalverbänden für die landwirtschaftlich benutzten Flächen sogenannte Ernte- oder Wirtschaftskarten eingeführt worden sind, muß es bei gutem Willen der Verwaltungsorgane durchaus möglich sein, genügende Lebensmittelmengen zu erfassen. Aber die Sonderprivilegien der sogenannten Selbstverfolger machen die Kontrolle darüber fast unmöglich, ob und inwieweit Lebensmittel der Ablieferungspflicht entzogen werden.

Wie kommt es z. B., daß Getreide noch immer in großen Mengen veräußert wird und Mehl im Schleichhandel zu Wucherpreisen zu kaufen ist? Die Antwort ist sehr einfach. Die Selbstverfolger haben das Recht, einen Teil ihrer Ernte für sich in bestimmten Mähdreschern verarbeiten zu lassen. Mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes sind für Zwecke der Selbstverfolger nach und nach etwa 24 000 kleine Mähdrescher in Betrieb gesetzt. Nun soll zwar die Reichsgetreidekasse — zur Entlastung des Verkehrs! — angeblich etwa 1000 Kontrollreiser dauernd reisen lassen. Aber natürlich läßt sich nicht feststellen, ob wirklich nur die den Selbstverfolgern zustehenden

Mengen Getreide vermahlen werden. Genau so liegen die Verhältnisse bei den Oelfächten. Den Landwirten, bei denen doch die Fettversorgung schon an sich sehr gut ist, werden noch Sonderbewilligungen an guten Seiselen gemacht, während die übrige Bevölkerung sich mit der minderwertigen Margarine begnügen muß.

Die Mengen an Milch und Butter, die im Schleichhandel umgelegt werden, beweisen zwingend, daß die Verwaltungsbehörden es an Kontrolle fehlen lassen. Ebenso liegt es bei der Kartoffelbewirtschaftung und die Sicherstellung des Fleisches schreit geradezu zum Himmel. Die fleischlosen Wochen hat man in der Erwartung ertragen, daß durch die Schonung des Rindviehbestandes bei der angeblich guten Futterernte die Fettversorgung sich verbessern lassen würde. Inzwischen aber wandert das Fleisch im Schleichhandel ab und das Kriegsernährungsamt will die Fettration von 70 g zwar aufrechterhalten, aber meist nur Margarine geben. Da diese 20 bis 25 Prozent Wasser enthält, bedeutet das eine ebenso große Herabsetzung der Fettration. Und wie lange reichen die Rohstoffe zur Herstellung der Margarine? Eine Antwort auf diese Frage wäre sehr erwünscht. Ueberhaupt sollte der Ernährungsausschuß des Reichstags ernstlich prüfen, ob das Kriegsernährungsamt die Lage nicht auch jetzt wieder reichlich optimistisch darstellt. Nichts wirkt auf die Dauer so beunruhigend, wie enttäuschte Hoffnungen.

Die Beschlüsse der Berliner Gewerkschaftsverbände zeigen, daß es so wie bisher nicht weiter geht. Eine ausreichende Ernährung unserer Heimatfront ist genau so unerlässlich wie die gute Versorgung unserer kämpfenden Feldgrauen. Nach welcher Richtung ist nun ein Systemwechsel erforderlich? Auf die Beschlüsse des RWA. läßt sich das preussische Landwirtschaftsministerium und der preussische Staatskommissar für Volksernährung maßgebenden Einfluß aus. Das Landwirtschaftsministerium steht unter Herrn von Eisenhart-Rothe ganz wie unter Schorlemer im Dienste der bisher in Preußen herrschenden agrarischen Junkerpartei. Sebung der Produktion bedeutet bei ihm immer höhere Preise, Schutz des Großgrundbesitzes, Schonung der Wildbestände, Hemmung der inneren Kolonisation und Abspernung der Nahrungsmittelvorräte. Das preussische Ministerium muß mit seinen ganzen bureaukratischen und einseitig agrarischen Geheimräten von der Wildfläche verschwinden.

Das preussische Staatskommissariat für Volksernährung ist von dem immerhin energischen Dr. Michalek auf den Unterstaatssekretär Dr. Peters heruntergekommen, der früher Landrat in Pommern war. Als Leiter der Reichskartoffelstelle hat er die Kartoffelversorgung nicht in Ordnung gebracht, aber als Staatskommissar hat er vollkommen verlagert. Während seiner Untätigkeit hat der Schleichhandel beängstigend zugenommen. Hat man aber etwas davon gehört, daß Landräte und Regierungspräsidenten, die es an der erforderlichen Aufsicht haben fehlen lassen, in die Wüste geschickt worden wären? Hier liegt eben die Wurzel des Übels. Wir brauchen als Staatskommissar für Volksernährung in Preußen einen energischen, seiner Pflicht dem notleidenden Volke gegenüber bewußten Mann, der auch nicht davor zurückbleibt, die Mauern der preussischen Bureaucratie zu durchbrechen.

Notwendig erscheint die Berufung von neuen Landespräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräten, die für die restlose Erfassung aller Lebensmittel in ihrem Bezirk eintreten wollen. Auf Grund der Wirtschaftskarten ist die Aufrechterhaltung der Ablieferungspflicht von Mindestmengen für jeden Gemeindebezirk möglich.

Die agrarischen Zeitungen werden natürlich Zetermordio schreien, aber den Landwirten geschieht kein Unrecht. Die Opfer, welche die Arbeiter im Zivildienst, der Mittelstand durch Zusammenlegung der Betriebe ertragen hat, müssen auch die Bauern bringen. Die körperliche und geistige Widerstandsfähigkeit unserer Arbeiter und Beamten ist in Gefahr, zusammenzubrechen, wenn die ausreichende Ernährung fehlt. Nur eine durchgreifende Reform kann die Aufrechterhaltung der innern und äußern Front sichern und das Vaterland in erster Stunde retten.

Cabakmangel in Grossbritannien.

Die „Times“ berichten: Der Tabakmangel ist gegenwärtig auf dem Höchstpunkt. Aber man kann darauf hoffen, daß es in den nächsten Monaten besser werden wird. Der Hauptgrund für die gegenwärtigen traurigen Verhältnisse liegt darin, daß es in den letzten drei Monaten nicht möglich gewesen ist, die vorgelegenen Tabakquantitäten herzubringen. Eine ganze Reihe von Ladungen mit den zumeist gebrauchten Tabakquantitäten sind für den englischen Markt verlorengegangen durch Attacken der gemerischen Unterseeboote. Der Schiffskontrollleur hat sofort alles aufgegeben, um für weitere Tabakladungen den nötigen Raum zur Verfügung zu stellen, doch ist es nicht gelungen, diese Maßnahme sofort in Wirksamkeit zu setzen. Sobald es möglich gewesen ist, Tabak nach Glasgow, Liverpool und London zu bringen, von wo aus dann die Beförderung zu den Tabakfabriken zu erfolgen hätte, konnte wegen Mangels an Transportmitteln dieser Aufgabe nur ungenügend nachgegangen werden. Hierzu kommt, daß die Maschinen, welche die billigen Zigaretten herstellen, ausschließlich aus Amerika kommen. Die Maschinen sind aber durch die rastlose Arbeit der letzten Monate reparaturbedürftig, viele Ersatzteile fehlen; trotzdem die amerikanischen Fabriken alles aufgeboden haben, zu helfen, ist auch in dieser Beziehung mit manchen Unzulänglichkeiten zu rechnen. Schließlich sind eine ganze Reihe von eingewanderten Tabakarbeitern eingezogen worden und die neuen Erntegründe haben noch lange nicht ihre Geschicklichkeit aufzuweisen, die erforderlich ist, um nur halbwegs dem Bedarf der britischen Tabakfabriken zu genügen. Dabei ist festzustellen, daß die Zivilbevölkerung immer mehr raucht. Wir können aber diesen Bedarf

